

Hinweise zum Fördergesuch für GEAK mit Beratungsbericht

1. Vorgehen

Schritt 1 **Einreichung des Gesuchs**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 9 an folgende Prüfstelle:

Nova Energie GmbH
Rüedimoosstrasse 4
8356 Ettenhausen

Das Gesuch muss vor der Berichterstellung eingereicht werden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 9 erwähnten Beilagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Prüfstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen nur Kopien einzureichen.

Die grau markierten Felder sind vollständig ausfüllen.

Schritt 2 **Prüfung des Gesuchs. Förderzusage durch die Energiefachstelle**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss der GEAK mit Beratungsbericht erstellt und eingereicht werden.

Schritt 3 **Erstellung des GEAK mit Beratungsbericht**

Schritt 4 **Einreichung des GEAK mit Beratungsbericht**

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei oder geben Sie die genaue Bank-/Postverbindung und den Empfänger an.

Schritt 5 **Auszahlung des Förderbeitrags**

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert ein bis zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Prüfstelle unter der E-Mail-Adresse

office.ettenhausen@novaenergie.ch

oder der Telefonnummer

052 724 28 12

Fördergesuch für GEAK mit Beratungsbericht

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Registriernummer	

2. Gesuchsteller/in

Eigentümer/in des
Gebäudes

Anrede:

Vorname:

Name:

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

Beitragsempfänger/in:

Kontoverbindung:

Bank Post

IBAN bzw. Konto- und Referenz-Nr.:

Bankclearing:

Bankadresse:

Name und Adresse

Kontoinhaber/in:

(nur ausfüllen, falls nicht mit Adresse
Gesuchsteller/in identisch)

3. GEAK-Experte

Firma:	
Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Vorname:	
Name:	
Telefon:	
E-Mail:	

4. Gebäude

Gebäudestandort	Strasse/Nr.:	
	PLZ/Ort:	
	Politische Gemeinde:	
	Parzellen-/Grundbuch-Nr.:	
Gebäude	Baujahr:	
	Hauptnutzung:	<input type="checkbox"/> Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Whg.) Anzahl Wohnungen: <input type="checkbox"/> Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Verwaltung <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Verkauf <input type="checkbox"/> Restaurant <input type="checkbox"/> Versammlungslokal <input type="checkbox"/> Spital <input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe <input type="checkbox"/> Lager <input type="checkbox"/> Sportbau <input type="checkbox"/> Hallenbad
	Bemerkung:	

5. Projekt (GEAK mit Beratungsbericht)

	Offerte:	CHF
Notwendige Unterlagen wie Pläne, Heizenergie- und Stromverbrauch (3 letzte Jahre) sind vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise	
Wurden vom Objekt Infrarotaufnahmen gemacht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

6. Förderbedingungen

Förderbeiträge für GEAK[®] (Gebäudeenergieausweis der Kantone) mit Beratungsbericht sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Ein GEAK[®] mit Beratungsbericht ist nur beitragsberechtigt, wenn das Gesuch spätestens nach dem ersten Gespräch (aber vor der Berichterstellung) eingereicht wird.
2. Das Gebäude muss vor 2000 (Datum rechtskräftige Baubewilligung) bewilligt worden sein.
3. Es muss ein GEAK[®] mit Beratungsbericht erstellt werden, falls dies für die entsprechende Gebäudenutzung mit dem Tool auf www.geak.ch möglich ist (zurzeit Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Schulhäuser, einfache Verwaltungsbauten). Bei allen anderen Gebäudekategorien (komplexe Verwaltungsbauten, Verkauf, Restaurants, Versammlungslokale, Spitäler, Industrie, Lager, Sportbauten, Hallenbäder) muss kein GEAK[®] erstellt werden.
4. Der Beratungsbericht hat qualitativ dem von der Abteilung Energie erstellten Musterbericht zu entsprechen. Einen Musterbericht finden Sie im Internet unter www.energie.tg.ch > Förderprogramm.
5. Ein Abschlussgespräch (Erläuterung Bericht, weiteres Vorgehen) ist Bedingung für die Auszahlung des Förderbeitrags.

6. Der Förderbeitrag beträgt höchstens zwei Drittel der Kosten für den GEAK® mit Beratungsbericht.
7. Die Beitragsauszahlung wird reduziert, wenn zu den Kantonsbeiträgen zusätzliche Beiträge Dritter (z.B. Gemeinde) beantragt bzw. ausbezahlt werden. Die Summe der Beiträge darf die Kosten für den GEAK® mit Beratungsbericht nicht übersteigen.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

8. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen und müssen innerhalb eines halben Jahres erneut eingereicht werden. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
9. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert einem Jahr ab Datum ihrer Zusicherung oder bis Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Kostenzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.
10. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
11. Für Vorhaben des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
12. Das Objekt muss sich im Kanton Thurgau befinden.

7. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden.

8. Fördersätze (gültig ab 01.01.2010)

	Fördersatz		
	Ein-/Zwei-familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	CHF 1'000.-	CHF 1'500.-	CHF 2'000.-

9. Einzureichende Unterlagen

Offerte

10. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:

Wurde der GEAK mit Beratungsbericht schon erstellt? Ja Nein

Wurden für diesen GEAK mit Beratungsbericht weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen? Ja Nein

Wenn ja: wo?

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Kenntnisnahme und Einhaltung der an die Gewährung des Förderbeitrags geknüpften Bedingungen.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in